

Sportordnung

Rhein-Neckar-Liga

§1 Grundlage

Grundlage zur Durchführung des Ligaspielbetriebs sind die Sportordnung und die Ligarichtlinie des Boule-, Boccia- und Petanqueverband Baden-Württemberg e.V. (BBPV) in ihren jeweils gültigen Fassungen. Sofern hier nichts anderes geregelt wird, gelten sie uneingeschränkt.

§2 Ligen

In der Rhein-Neckar-Liga werden in absteigender Rangfolge in den folgenden Staffeln gespielt:

- Oberliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga

In einer Staffel dürfen maximal 12 Mannschaften spielen. Nach Möglichkeit sollte eine Staffel nicht mit weniger als 8 Mannschaften besetzt sein.

§3 Spielmodus

Gespielt wird nach dem Bundesliga-Modus des DPV, jedoch ohne Mixte-Verpflichtung und ohne Zeitbegrenzung.

Jede Mannschaft spielt im Verlauf einer Saison einmal gegen jede andere Mannschaft der jeweiligen Staffel.

§4 Durchführung Ligaspieltag

Spielbeginn an einem Spieltag mit zwei Begegnungen ist um 10.00 Uhr, bei drei Begegnungen um 09:00 Uhr.

Vor jeder Begegnung sind alle relevanten Spieldaten vom jeweiligen Mannschaftsführer einzutragen. Die erstgenannte Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen trägt als erstes ihre Spieler in den Spielberichtsbogen ein.

Das Recht, die Zielkugel zum ersten Spieldurchgang zu werfen, wird durch Los ermittelt.

Nach Ende der Begegnung tragen die Mannschaftsführer die einzelnen Spielergebnisse in die Spielberichtsbögen ein und bestätigen die Richtigkeit durch ihre Unterschrift.

Die weiteren Begegnungen eines Spieltages beginnen spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die vorhergehenden Begegnungen der zwei betreffenden Mannschaften komplett abgeschlossen sind.

Nach Beendigung aller Begegnungen überprüfen die jeweiligen Staffelleiter die Spielergebnisse und bestätigen diese ebenfalls durch ihre Unterschrift auf den Spielberichtsbögen. Danach werden die Spielberichtsbögen vom jeweiligen Staffelleiter eingesammelt und verwaltet.

Alle Ergebnisse müssen bis spätestens zum darauffolgenden Montag der Ligaleitung übermittelt werden.

§5 Auf- und Abstieg

Neben dem Meister der jeweiligen Staffel steigt mit Ausnahme der Oberliga auch jeweils der Zweitplatzierte auf.

Entsprechend gibt es in der Ober-, Landes- und Bezirksliga jeweils 2 Absteiger. In der Kreisliga als unterste Staffel gibt es keine Absteiger.

Es kann zu Abweichungen von dieser Regelung kommen, wenn es in der Regionalliga Nord mehr oder weniger als einen Absteiger in die Oberliga Rhein-Neckar gibt:

- Gibt es keinen Absteiger in die Oberliga Rhein-Neckar, so steigt in allen Staffeln (Ausnahme: Kreisliga) jeweils nur der Tabellenletzte ab.
- Bei zwei Absteigern in die Oberliga Rhein-Neckar gibt es in jeder Staffel 3 Absteiger (Ausnahme: Kreisliga) usw.

§6 Spieltage

Alle Staffeln spielen an sog. Großspieltagen, d.h. alle Mannschaften einer Staffel spielen am selben Ort.

Vereine können sich um die Austragung eines Spieltages bewerben. Die Bewerbungsfrist entspricht der Frist zur Meldung der Mannschaften. Die Ligaleitung erarbeitet auf Grund der Meldungen einen Vorschlag zur Spieltagvergabe, der durch die Ligaversammlung zu beschließen ist.

Innerhalb der vom BBPV vorgegebenen Wochenenden entscheidet die Ligaversammlung über die genauen Termine. Dabei soll in 12er-Staffeln möglichst an fünf Spieltagen sowie an Samstagen gespielt werden.

§7 Rhein-Neckar-Liga-Pokal

Zusätzlich zum Ligabetrieb findet einmal im Jahr an einem Wochenende der Rhein-Neckar-Liga-Pokal statt.

Spielberechtigt sind Vereine, die der Region Rhein-Neckar angehören. Auf Grund des 25-jährigen Jubiläums der Region kann im Jahr 2015 hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

Gespielt wird im Modus „6-tête“, wobei hier eine Zeitbegrenzung der einzelnen Runden möglich ist.

§8 Organisatorisches

Die Ligaversammlung wählt den oder die Ligaleiter, den oder die Jugendbeauftragten und für jede Staffel einen Staffelleiter. Die Ligaleiter und der Jugendbeauftragte werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die Staffelleiter für die Dauer von einem Jahr.

§9 Gültigkeit

Diese Sportordnung tritt mit Beschluss der Ligaversammlung am 30.01.2015 in Kraft und gilt, bis eine Änderung der Sportordnung durch die Ligaversammlung beschlossen wird.